

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:
Janina Kopik

Telefon (0711) 806079-276
Telefax (0711) 806079-7276
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: § 73c Orthopädie- und Rheumatologievertrag von AOK BW/Bosch BKK
Datum: 28.12.2021
Betreff: Fernbehandlung und Delegation vertraglicher Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangenen knapp zwei Jahre haben uns allen viel abverlangt. Über Ihre Arbeit in den Praxen hinaus mussten wir als Vertragspartner oftmals kurzfristig die Behandlungs- und Abrechnungsmöglichkeiten auch in den Facharztverträgen der AOK BW und Bosch BKK an die Herausforderungen der epidemischen Lage anpassen. Unabhängig von den jüngsten Entwicklungen der Corona-Pandemie und der politischen Entscheidungen dazu haben die Vertragspartner beschlossen, die Vorteile der Video-/ Fernbehandlung für Patienten und Ärzte ab dem **01.01.2022** in den „Regelbetrieb“ der Facharztverträge zu überführen.

Grundlage hierfür ist zunächst eine neue Definition des Arzt-Patienten-Kontakts (APK) in Anlage 12:

„Ein APK beschreibt die Interaktion eines Facharztes und/oder eines medizinisch qualifizierten Praxismitarbeiters und dem Patienten und/oder dessen Bezugsperson und beinhaltet einen konkreten Bezug zur fachärztlichen Versorgung des Patienten.“

Unterschieden wird dann wie folgt:

- **Persönlicher** APK: Eine Leistung wird zur gleichen Zeit am gleichen Ort (z.B. in der Praxis) erbracht.
- **Telemedizinischer** APK: Die Leistung wird ausschließlich z.B. via zertifiziertem Videosystem, Telefon, Messenger, also nicht am gleichen Ort und/ oder nicht zur gleichen Zeit erbracht. Erfolgen in einem Quartal **ausschließlich** telemedizinische Kontakte, ist der Fall ab **Q2-2022** mit der neuen Ziffer **FBE** (Fernbehandlung) zu kennzeichnen. Pro Quartal ist es ausreichend die Ziffer einmal (z.B. taggleich mit der Grundpauschale) anzugeben. Die Ziffer dient ausschließlich zur Kennzeichnung und ist nicht mit einer Vergütung belegt. Sie finden die neue Ziffer mit dem Update zum 2. Quartal 2022 in der Vertragssoftware.

Zur vollständigen Delegation von Leistungen gilt rahmengebend das Berufsrecht. Darüber hinaus werden im Vertrag einzelne Ziffern definiert, bei denen eine Delegation der gesamten Leistung an nicht ärztlich approbierte Mitarbeiter vertraglich ausgeschlossen wird. Damit ist eine vollständige Delegation der Leistung immer zulässig, wenn berufsrechtlich oder vertraglich kein Ausschluss besteht und die Leistung kann entsprechend auch dann abgerechnet werden, wenn keine **ärztliche** Behandlung stattgefunden hat.

Leistungen persönlich oder telemedizinisch möglich



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Leistungsposition	Bedingung
P1	
Qualitäts- und Strukturzuschläge (Q1-Q11)	Analog Grundziffer (kein Leistungsbezug)
P1A	
V1	Erstkontakt muss persönlich sein
Zusatzpauschalen P2A / P2B / P3 / P4 / P5	
Beratungspauschalen BP2A / BP2B / BP3 / BP4 / BP5	
E2	

Leistungen nur persönlich möglich

Leistungsposition
E1
E3
E4A
E4B
ambulante Operationen
Auftragsleistungen

Vertraglicher Ausschluss einer vollständigen Delegation

Leistungsposition
P1 + P1A
Zusatzpauschalen P2A / P2B / P3 / P4 / P5
Beratungspauschalen BP2A / BP2B / BP3 / BP4 / BP5
E2
V1

Die Anlage 12 des Vertrags wird derzeit noch finalisiert. Sie finden die um obenstehende Inhalte ergänzten Dokumente in Kürze auf unserer Webseite unter

www.medi-verbund.de → Leistungen → Verträge/Abrechnung

Wegen des aktuellen Infektionsgeschehens und den damit verbundenen -rechtlich kurzfristig vereinbarten- Regelungen konnten sich die Vertragspartner nun doch auf eine Weiterführung der Aussetzung einer Überprüfung von QZ- bzw. Fortbildungsteilnahmen einschließlich Q1/2022 einigen. Dies unter der Voraussetzung, dass verstärkt digitale Formate angeboten und wahrgenommen werden.

Das heißt, dass die MEDIVERBUND AG auch für das Vertragsjahr 2021 auf eine Überprüfung verzichten kann und infolgedessen Anfang 2022 entgegen vorhergehenden Informationen keine Nachweise (QZ-Sitzungsteilnahmen/Fortbildungsteilnahmen) anfordern wird. Bereits eingereichte Nachweise werden wir im Rahmen der Vertragsteilnahme aufbewahren.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen und Ihrem Praxisteam einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Janina Kopik

Projektleiterin Vertragswesen

